

AMTLICHER
SCHULANZEIGER
 FÜR DEN
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 7

Juli

2005

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	114
- Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2006 ...	115
- Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2006 der Fachlehrer	116
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen	117
- Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2005	117
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Anlagenmechaniker“ an der Staatlichen Berufsschule Kehlheim	118
- Fachsprengel für die Ausbildungsberufe „Karosserie- und Fahrzeug- baumechaniker - Karosseriebautechnik“, „Karosserie- und Fahrzeugbau- mechaniker - Karosserieinstandhaltungstechnik“, „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker - Fahrzeugbautechnik“, „Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik“ an der Staatlichen Berufsschule Dingolfing	119
- Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz; Organisationsänderungen ab 01.08.2005	121
- Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin für Textiles Gestalten, Hauswirtschaft, Unterricht im Bereich Berufs- und Lebensorientierung für Förderschulen und Schulen für Kranke	121
- Ausschreibung der Stelle eines/r Fachberaters/in Sport für den Bereich der Förderschulen und Schulen für Kranke	122
- Ausschreibung von Stellen für Fachberatung für Verkehrserziehung für den Bereich der Förderschulen und Schulen für Kranke	123
- Stellenausschreibung für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen	124
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen und Fachberater an Volksschulen)	125

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
Regierung der Oberpfalz unter: **www.ropf.de**

Nichtamtlicher Teil	127
- Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.	127
- Herbstakademie der KEG Oberpfalz am 22.10.2005 in Nabburg	128
- Hinweis: Konzert des Lehrerchors Bayern am 23. Juli 2005 in Köfering	128

AMTLICHER TEIL

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2006

KMBek vom 27. April 2005 Nr. IV.2-S 7503(2006)-4.43 141

1. Rechtsgrundlage:

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2006 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) vom 23. Juli 1998 (GVBl S. 516, ber. S. 917) sowie der Verordnung zur Änderung der Volksschulordnung vom 18. November 2002 (KWMBI I S. 15) durchzuführen.

2. Zeitplan:

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

Dienstag, 20. Juni 2006

- Deutsch:

A. Rechtschreiben	8.30 bis 9,00 Uhr
B. Schriftlicher Sprachgebrauch	9.10 bis 12,00 Uhr

Mittwoch, 21. Juni 2006

- Englisch:

Teil A. Reading Comprehension	
Teil B. Translation	
Teil C. Text Production	8.30 bis 10,00 Uhr
Teil D. Vocabulary, Grammar	10.10 bis 10,40 Uhr

- Muttersprache: 8.30 bis 10,30 Uhr

Donnerstag, 22. Juni 2006

- Mathematik: 8.30 bis 11,00 Uhr

Freitag, 23. Juni 2006

- Arbeit-Wirtschaft-Technik:

8.30 bis 9.30 Uhr

Die Prüfungszeiten für die arbeitspraktischen Fächer für Hauptschüler sowie für die nicht zentral geprüften Fächer für andere Bewerber nach § 40a VSO legen die Schulen nach den Gegebenheiten vor Ort selbst fest.

3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2005/06 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt: *Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch und Türkisch.*

Die Termine für die Fernprüfung sind:

1. Zwischenprüfung: Donnerstag, 26. Januar 2006

2. Zwischenprüfung: Dienstag, 4. April 2006

Abschlussprüfung: Mittwoch, 21. Juni 2006

4. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **10. November 2005** die Zahl der Teilnehmer am Fernprüfverfahren zu melden. Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **10. März 2006**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

5. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

6. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule, die zum Schuljahr 2006/07 in die 10. Klasse der Hauptschule eintreten wollen, sind die Anmeldeermine am *Freitag, 21. Juli 2006*, und am *Montag, 24. Juli 2006*.

Die gegebenenfalls notwendige Aufnahmeprüfung findet am *Dienstag, 25. Juli 2006*, und bei Bedarf am *Mittwoch, 26. Juli 2006*, statt.

7. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht von ihm zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **18. bis 21. September 2006** nachholen.

Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum 1. August 2006 erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

E r h a r d, Ministerialdirektor

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2006 der Fachlehrer

KMBek vom 19. März 2005 Nr. IV.3-S 7170-4.24 550

Die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2006 der Fachlehrer für Werken, Technisches Zeichnen, Kurzschrift und Textverarbeitung sowie für Handarbeit und Hauswirtschaft wird nach der Prüfungsordnung für die Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) der Fachlehrer - FPO II – vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997 S. 50) in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2005/2006 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesem wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 FPO II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **13. April 2005 bis 12. Oktober 2005**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **6. Februar 2006 bis 2. Juni 2006** statt. Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **10. April 2006** statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **6. Juni 2006 bis 9. Juni 2006** statt.
 - 4.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2006, die die Klausur nachzuholen haben, wird als Termin der **31. Juli 2006** festgelegt.
4. Zur Anstellungsprüfung 2006 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2005 abgelegt und bestanden haben.
 - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **1. Juli 2005**
 - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.**
 - Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Dr. B e r g g r e e n - M e r k e l, Ministerialdirigentin

StAnZ Nr, 12/2005

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Verordnung zur Änderung der Wirtschaftsschulordnung**
Vom 18. April 2005 (GVBl S. 132)
KWMBI I Nr. 10/2005, S. 162
- **Bundeswettbewerb Fremdsprachen**
KMBek vom 2. Mai 2005 Nr. VI.9-5 S 4306.3.5-6.21 659
KWMBeibl Nr. 9/2005, S. 106
- **Verordnung über die Errichtung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung**
Vom 18. März 2005 (GVBl S. 96)
KWMBI I Nr. 9/2005, S. 155
- **Vereinbarung zur musikalischen Bildung in Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen**
Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 25. April 2005 Nr. VI.9-5 S 4402.18-6.27 646
KWMBI I Nr. 9/2005, S. 156

Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2005

RBek vom 02. Juni 2005, Nr. 510-5368-35

Für das Jahr 2005 stehen den Förderschulen und den Schulen für Kranke Haushaltsmittel zur Verfügung, um besondere außerunterrichtliche Leistungen und Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Mit diesem Bemühen sollen Initiativen zwischen Schulen und anderen Lebensbereichen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Die Anerkennung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dazu, die schulische Erziehungsarbeit und das Schulleben zu ergänzen und zu unterstützen.

Gefördert werden sollen Leistungen

- im Bereich des Natur- und Umweltschutzes,
- im Bereich der Kooperation der Förderschulen mit allgemeinen Schulen und
- in anderen Bereichen

Die Förderung gilt vorwiegend Aktivitäten, die entweder schon längere Zeit in der Schule bestehen und/oder für die Zukunft von nennenswerter Bedeutung für die schulische Erziehungsarbeit und für das Schulleben zu werden versprechen.

Die Förderschulen (alle Förderschwerpunkte) sollen sich vermehrt um Kooperation mit den allgemeinen Schulen im gegliederten Schulwesen bemühen. Wo immer sich Gelegenheiten ergeben, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf insbesondere im Rahmen der sozialen Integration dienliche Erfahrungen machen zu lassen, sollen diese genützt werden. Die soziale Eingliederung von

Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll verstärkt durch Begegnungen, gemeinsames Handeln und Schulleben mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ausgeformt werden.

Anträge auf Zuweisung von Mitteln für besondere außerunterrichtliche Leistungen von Schülern können bis **spätestens 30. Juli 2005** der Regierung der Oberpfalz (RSchD Schwarz) vorgelegt werden. Auf dem Antrag ist eine entsprechende Bankverbindung (Kontoinhaber, Kontonummer, Geldinstitut, Bankleitzahl) zu vermerken.

Soweit es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt, wird gebeten ggf. Presseberichte, Programme und dergleichen beizulegen.

C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Anlagenmechaniker“ an der Staatlichen Berufsschule Kelheim

RBek vom 01.07.2005 Nr. 530.6-5204.22-72

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Niederbayern vom 06. Mai 2005 Gz. 540-5204-743 auszugsweise bekannt gemacht, sofern die Regelungen den Regierungsbezirk Oberpfalz betreffen. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte.

Regensburg, 01. Juli 2005
Regierung der Oberpfalz

C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern vom 06.05.2005 Gz. 540-5204-743:
Die Regierung von Niederbayern erlässt gemäß Art. 34 abs. 2 BayEUG

B e k a n n t m a c h u n g

1. Im Bereich der industriellen Metallberufe werden ab dem Schuljahr 2005/05 im Regierungsbezirk Niederbayern folgende Fachsprengel gebildet:
 - 1.1. Industriemechaniker/Industriemechnikerin (nicht abgedruckt)
 - 1.2. Konstruktionsmechaniker/ Konstruktionsmechanikerin (nicht abgedruckt)
 - 1.3. Anlagenmechaniker/ Anlagenmechanikerin

Schulort	Jahrgangsstufe	Sprengelgebiet
Kelheim	11 – 13	- Regierungsbezirk Niederbayern - Regierungsbezirk Oberpfalz
Passau	10	- Stadt Passau - Lkr. Passau ohne Lkr. Passau Süd
Pfarrkirchen	10	- Lkr. Rottal - Inn- Lkr. Passau-Süd

- 1.4. Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin (nicht abgedruckt)
- 1.5. Werkzeugmechaniker/Werkzeugmechanikerin (nicht abgedruckt)
2. Die Fachsprengelbildung ist Maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.
3. Die als Anlage beigefügte Gebietsbeschreibung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.
4. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 01.08.2004 in Kraft..

Gründe

(nicht abgedruckt)

Dr. Walter Z i t z e l s b e r g e r
Regierungspräsident

**Fachsprengel für die Ausbildungsberufe
„Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker –
Karosseriebautechnik“
„Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker –
Karosserieinstandhaltungstechnik“
„Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker –
Fahrzeugbautechnik“
„Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik“
an der Staatlichen Berufsschule Dingolfing**

RBek vom 16. Mai 2005 Nr. 530.6-5204.22-1/2

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Niederbayern vom 06.05.2005 Nr. 540-5204/606-127 bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist Maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte.

Regensburg, 16.Mai 2005
Regierung der Oberpfalz

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern 06.05.2005 Nr. 540-5204/606-127:

Die Regierung von Niederbayern erlässt gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG folgende Bekanntmachung:

1. an der Hans-Glas-Schule – Staatliche Berufsschule Dingolfing, Pestalozzistr. 6, 84130 Dingolfing, werden ab dem Schuljahr 2005/2006 folgende Fachsprengel gebildet:

Ausbildungsberuf	Jahrgangsstufen	Sprengelgebiet
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker - Karosseriebautechnik	11 – 13	Regierungsbezirk Niederbayern Regierungsbezirk Oberpfalz Regierungsbezirk Mittelfranken Regierungsbezirk Oberfranken Regierungsbezirk Unterfranken
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker - Karosserieinstandhaltungstechnik	11 – 13	Regierungsbezirk Niederbayern Regierungsbezirk Oberpfalz
Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik	11 – 13	Regierungsbezirk Niederbayern Regierungsbezirk Oberpfalz
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker - Fahrzeugbautechnik	11	Regierungsbezirk Niederbayern Regierungsbezirk Oberpfalz
	12 – 13	Regierungsbezirk Niederbayern Regierungsbezirk Oberpfalz Regierungsbezirk Oberbayern Regierungsbezirk Schwaben

2. Die Bekanntmachung erfolgt im Auftrag des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS vom 03.01.2005 Nr. VII.3-5 O 9220-1-7.132 511) sowie nach Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens.
3. Die Fachsprengelregelung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.
4. Schüler, die im Schuljahr 2005/2006 die Jahrgangsstufe 13 besuchen, können ihre Schulpflicht an der bisher besuchten Schule beenden.
5. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 01.08.2005 in Kraft.

Dr. Walter Zitzelberger
Regierungspräsident

**Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen
in der Oberpfalz
Organisationsänderungen ab 01.08.2005**

Bisher	Neu (ab 01.08.2005)	Landkreis
Volksschule Mähring (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Mähring (Grundschule)	Tirschenreuth
Volksschule Zell (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Zell (Grundschule)	Cham
Volksschule Schönthal (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Schönthal (Grundschule)	Cham
Volksschule Ebermannsdorf (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Ebermannsdorf (Grundschule)	Amberg-Sulzbach
Volksschule Ens Dorf (Grund- und Teilhauptschule II)	Volksschule Ens Dorf (Hauptschule)	Amberg-Sulzbach
Volksschule Rieden (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Rieden (Grundschule)	Amberg-Sulzbach

Die diesbezüglichen Verordnungen vom 20.05.2005, vom 25.05.2005, vom 30.05.2005 und vom 06.06.2005 wurden im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 7/2005 vom 13.06.2005 und Nr. 8/2005 veröffentlicht.

**Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin für
Textiles Gestalten, Hauswirtschaft, Unterricht im
Bereich Berufs- und Lebensorientierung
für Förderschulen und Schulen für Kranke**

Die Stelle einer Fachberaterin für Textiles Gestalten, Hauswirtschaft, Unterricht im Bereich Berufs- und Lebensorientierung an den Förderschulen - ohne die Förderzentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung - und an der Schule für Kranke in der südlichen und mittleren Oberpfalz wird zur Bewerbung für Fachlehrerinnen H/H an Förderschulen ausgeschrieben.

Aufgaben der Fachberater/innen:

- Unterstützung und Beratung der Schulaufsicht der Förderschulen, der Schulleiter und der Lehrkräfte in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen auf regionaler Ebene
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Durchführung von Dienstbesprechungen im Auftrag der Regierung
- Mitwirkung in der 2. Phase der Lehrerbildung
- Beratung der Schulen und Aufwandsträger bei der Beschaffung und Pflege von Lehr- und Lernmittel

Die Fachberaterin erhält für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Interessierte Lehrkräfte aus der Laufbahn der Fachlehrer bewerben sich auf dem Dienstweg.

Termin zur Vorlage bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 510):

01. August 2005

Ausschreibung der Stelle eines/r Fachberaters/in Sport für den Bereich der Förderschulen und Schulen für Kranke

Die Stelle eines/einer Fachberaters/in für Sport an Förderschulen wird zur Bewerbung für Lehrkräfte aus der Laufbahn der Sonderschullehrer ausgeschrieben.

Aufgaben der Fachberater/innen:

- Unterstützung und Beratung der Schulaufsicht der Förderschulen, der Schulleiter und der Lehrkräfte in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen auf regionaler Ebene
- Organisation und Durchführung der Schulsportwettbewerbe. ggf. auch Schulartübergreifend
- Beratung der Schulen bei der Planung von schulischen Veranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Durchführung von Dienstbesprechungen im Auftrag der Regierung
- Mitwirkung in der 2. Phase der Lehrerbildung
- Beratung der Schulen und Aufwandsträger bei der Beschaffung und Pflege von Lehr- und Lernmittel
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen
- Zusammenarbeit mit allen Organisationen und Vereinen, die im Sport mit Förderschulen zusammenarbeiten

Der/Die Fachberater/in erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Interessierte Lehrkräfte aus der Laufbahn der Sonderschullehrer bewerben sich auf dem Dienstweg.

Termin zur Vorlage bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 510):

01. August 2005

Ausschreibung von Stellen für Fachberatung für Verkehrserziehung für den Bereich der Förderschulen und Schulen für Kranke

Im Regierungsbezirk Oberpfalz sollen zwei Fachberater/innen — je eine/r für den Bereich Oberpfalz Nord und eine/r für den Bereich Oberpfalz Süd - für die Verkehrserziehung für den Bereich der Förderschulen und Schulen für Kranke bestellt werden.

Aufgaben der Fachberater/innen:

- Unterstützung und Beratung der Schulaufsicht der Förderschulen, der Schulleiter und der Lehrkräfte in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen auf regionaler Ebene
- Beratung der Schulen bei der Planung und Durchführung besonderer Prüfungen
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Durchführung von Dienstbesprechungen im Auftrag der Regierung
- Mitwirkung in der 2. Phase der Lehrerbildung
- Beratung der Schulen und Aufwandsträger bei der Beschaffung und Pflege von Lehr- und Lernmittel
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen
- Zusammenarbeit mit der Polizei sowie allen Organisationen und Vereinen, die mit Verkehrserziehung und Unfallverhütung befasst sind
- Mitwirkung bei der Erstellung eines Belegungsplanes für die Jugendverkehrsschule zusammen mit den Verkehrserziehern der Polizei

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Anfallende Sachausgaben für die Tätigkeit der Fachberatung sind aus Mitteln der Regierung zu bestreiten

Dienstreiseanordnung für Fachberater/innen erteilt die Regierung

Dienstliche Beurteilung der Fachberater/innen erfolgt durch die Regierung

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMB1 1 S. 205) und das KMS vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Interessierte Lehrkräfte aus der Laufbahn der Sonderschullehrer bewerben sich auf dem Dienstweg.

Termin zur Vorlage bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 510):

01. August 2005

Stellenausschreibung für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen

Im Bereich der

Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Weizsach
ist die Stelle eines

Beratungsrektors / einer Beratungsrektorin

zu besetzen.

Je nach dienstlichen Gegebenheiten ist auch ein Einsatz in angrenzenden Schulamtsbezirken erforderlich.

Die Stelle wird ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grundschulen oder an Hauptschulen mit

- einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern (Besoldungsstufe A 13)
oder
- einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpсихologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums (anstelle des Studiums des Unterrichtsfaches gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG). (Besoldungsstufe A 12 + AZ).

Beratungsrektoren bis zum 50. Lebensjahr erteilen vorbehaltlich der Regelungen über das Arbeitszeitkonto 11 Unterrichtsstunden.

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (Abschnitt VII der KMBek vom 15.01.2001, KWMBI I 2001 S. 34 ff.) ist praktische Erfahrung im schulpсихologischen Dienst erforderlich.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.

Die Aufgaben der Schulpsychologen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454).

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Von Bewerbern, deren Dienstort außerhalb der angegebenen Schulamtsbereiche liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **15. Juli 2005**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz **22. Juli 2005**

Zur Beachtung:

Die allgemeinen Hinweise (Nr. 1 – 11) und der Hinweis auf die entsprechenden Formulare, die im Anschluss an die Ausschreibung von Funktionsstellen an Volksschulen abgedruckt sind, gelten auch für diese Ausschreibung.

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden im Schuljahr 2005/2006 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg			
Albert-Schweitzer-Schule	GS+TH I/19 Schülerzahl: 462	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach			
Edelsfeld	GS/5 Schülerzahl: 105	R/Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Geigant	GS/4 Schülerzahl: 69	R/Rin BesGr. A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg			
Pestalozzschule (GS)	GS/9 Schülerzahl: 201	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Altglofsheim-Köfering	GS+HS/27 Schülerzahl: 638	2. KR/2. KRin BesGr. A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Neunburg vorm Wald	GS/12 Schülerzahl: 324	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth			
Johann-Andreas-Schmeller-Schule Tirschenreuth	HS/17 Schülerzahl: 370	KR/KRin BesGr A 12 +AZ	Hauptschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert

2. Fachberater

- **Fachberater/in für Englisch**

im Bereich der Staatlichen Schulämter **im Landkreis Regensburg und in der Stadt Regensburg**

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **15. Juli 2005**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **22. Juli 2005**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **29. Juli 2005**

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.

3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamturteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden.

(Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/ in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölf-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern

einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de

(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg. e.V.

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. 2600 Mitarbeiter/-innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Pflege tätig.

Für die **Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung** im Haus des guten Hirten, **Schwandorf-Ettmannsdorf**, einer berufsbezogenen Jugendhilfeeinrichtung mit Ausbildungsangebot in den Bereichen Metall, Holz, Farbe, Textil, Friseur, Hauswirtschaft, Zierpflanzen- und Gartenbau

suchen wir zum Schuljahr 2005/2006 die/den

Schulleiter/-in

mit Lehramt für Förderschulen oder berufliche Schulen

Die Berufsschule führt zurzeit 17 Klassen mit 268 Schülern/-innen. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Ausbildung in Betrieben der Region und den Berufsfeldern im Hause.

Wir erwarten von Ihnen:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- wertschätzenden Umgang mit lernbehinderten Menschen
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger.

Die Anstellung zur/zum Schulleiter/-in kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Auskünfte erhalten Sie beim derzeitigen kommissarischen Schulleiter oder dem Gesamtleiter der Einrichtung, Herrn Gerhard Nestler, Tel.: 09431 724-0.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis drei Wochen nach Erscheinen an die Katholische Jugendfürsorge, Herrn Peter Wichelmann, Orleansstraße 2a, 93055 Regensburg;
Tel.: (09 41) 7 98 87-1 60, Fax: (09 41) 7 98 87-1 57
Weitere Informationen: www.kjf-regensburg.de

**Herbstakademie der KEG Oberpfalz
am 22.10.2005 von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr
an der Grund- und Hauptschule Nabburg**

Dieser berufspraktische Tag wendet sich an alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Volksschulbereich. In verschiedenen Workshops werden Themen aus Pädagogik, Psychologie und Fachdidaktik behandelt.

Inhalte werden unter anderem sein: Fachdidaktische Workshops für Grund- und Hauptschule, Religionspädagogik, Übergangsproblematik und Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen, sowie Bereiche der Förderlehrer und Erzieher.

Das genaue Programm wird zu Beginn des neuen Schuljahres an alle Schulen der Oberpfalz verschickt.

gez.	Josef Moser Bezirksvorsitzender	Christiane Schichtl stellv. Bezirksvorsitzende
------	------------------------------------	---

Hinweis

Konzert des Lehrerchors Bayern am 23. Juli 2005 in Köfering

A cappella bavarese- der Lehrerchor Bayern - gibt ein Konzert
am Samstag, 23. Juli 2005, um 19.00 Uhr
im Schlosshof Köfering (Landkreis Regensburg)

Chormusik aus aller Welt

-Eine musikalische Reise durch Raum und Zeit-

Am Ende eines mehrwöchigen Seminars im Fachbereich Musik an der Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen im November 1995 entstand unter den Teilnehmern der Wunsch, diese Interessengemeinschaft im Rahmen einer Chorgemeinschaft auch weiterhin zu pflegen. Es folgten umfangreiche Konzerte, u.a. auch in der Stiftskirche der Benediktinerabtei von Niederaltaich und im Kloster Banz.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.